

Stimmrechtsausweise

Ab 1. Januar 2010 müssen infolge einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte alle Stimmrechtsausweise unterschrieben werden, bevor sie dem Wahlbüro übergeben werden.

Neu müssen Sie deshalb Ihren Stimmrechtsausweis auch dann unterschreiben, wenn Sie persönlich an der Urne abstimmen oder Ihre Stimme vorzeitig am Schalter im Gemeindehaus abgeben.

Stimmrechtsausweis

Urnengang vom **07. März 2010**

Erklärung über die Art der Stimmabgabe Ich stimme brieflich an der Urne oder lasse mich an der Urne vertreten. Muster (In jedem Fall und eigenhändig unterschreiben)	↓
--	---

Bild: Korrekt unterschriebener Stimmrechtsausweis

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe die Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis und auf dem Stimmzettel genau durch.